

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Vogtländische

Subscriptionspreis:
6 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Aufforderung.

Von einer Anzahl unserer Kollegen sind wir, die unterzeichneten Mitglieder der sächsischen Kammern, beauftragt worden, zu **Unterstützung der Opfer der Waiitage** die geeigneten Maßregeln einzuleiten. Indem wir diesen Auftrag übernehmen, glauben wir einer Pflicht zu gnügen, deren Erfüllung durch die jetzigen Verhältnisse dringend geboten wird. Vertrauensvoll wenden wir uns an unsere Mitbürger mit der Bitte, uns zu dem angegebenen Zwecke mit Beiträgen zu unterstützen, über deren Betrag wir öffentlich quittiren werden. Alle freisinnigen Zeitschriften Sachsens ersuchen wir, dieser Aufforderung ihre Spalten zu öffnen, sich der Sammlung von Beiträgen zu unterziehen und dieselben entweder an uns selbst oder an die Redaction der Dresdner Zeitung, welche sich zu deren Annahme bereit erklärt hat, einzusenden.

Dresden, 12. März 1850.

v. Waghdorf. Müller von Neusalza.

Joseph. Gustav Haubold.

Die Expedition dieser Blätter ist bereit zur Annahme von Beiträgen.

Dr. Joseph als Vertheidiger

des Buchhändler E. Keil, Herausgeber des Leuchthurms.

Am 22. März stand der Buchhändler E. Keil in Leipzig wegen eines in Nr. 19 des Leuchthurm befindlichen Artikels aus Wien vor den Assisen in Leipzig, angeklagt des Verbrechens des Hochverraths, sowie der Aufreizung gegen die Regierung. Nachdem der Staatsanwalt Baumgarten die stärksten Stellen in seiner Anklage hervorgehoben hatte, begann Dr. Joseph:

Dürfte ich von der mir durch ein besonderes Vertrauen des Angeschuldigten mir angewiesenen, bei größter Sicherheit und Zuversicht auf die Sache, die ich vertheidige, doch um der Ungewißheit des Erfolgs willen beängstigenden Stellung weichen und dahintreten, wo Sie, Geschworne, ihre Aufmerksamkeit versammelt halten zum Wahlspruche über das Freiheitsleben eines Mannes, der wahrlich nicht zu den schlechtesten unserer Mitbürger gehört, so würde ich als Geschworne auf die erste Frage, welche das Gericht zu stellen hat, die Frage, ob der Angeschuldigte Verbreiter des ihm zur

Last gelegten Artikels sei, mit einem kurzen Ja antworten. Allein kommt die Frage an mich, ob er dadurch sich des Verbrechens der Aufreizung gegen die Regierung Sachsens, ob er einer des Hochverraths vorbereitenden Handlung sich schuldig mache, so antworte ich eben so kurz und fest Nein! — Nein, denn nicht nur das kalte berechnende Urtheil des Verstandes, nicht nur die Vergleichung der bezüchtigten Handlung mit dem positiven Gesetze schreibt mir jene Antwort vor, sondern sie liegt auch in dem warmen Rechtsgeföhle des Volks, welches aus ihnen spricht. Beides ist nicht verschieden, beides ist Eins, denn in dem gutgeordneten und gesezeswürdigen Gesetzen aufgebauten Staate giebt es kein positives Recht, welches nicht mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein des Volks in Einklang sich legte. Was Ihr Rechtsgeföhle Ihnen lehrt, das wird daher auch mit dem positiven Recht zusammenfallen. Der Redner erörtert nun die Rechtsbeständigkeit der Anklage, zeigt, daß die eine vom Staatsanwalt zurückgenommene Anklage (staatsgefährliche Handlung) nicht bloß der Kürze der Verhandlungen wegen, sondern auch ihrer gesetzlichen Unstatthastigkeit wegen zurückzunehmen gewesen

sei, denn die eine Handlung, die nur vorbereitende Handlung zum Hochverrathe, der stärker bestraft werde als staatsgefährliche Handlung, könne nicht stärkeres Vergehen gegen das Ausland sein, was sie mußte, wenn die gefallene Anklage richtig gewesen. Es gebe übrigens eine vorbereitende Handlung zu staatsgefährlichen Handlungen in Rücksicht auf Criminalstrafbarkeit gar nicht. Er wolle nicht auf die Rechtsörterungen über die Anwendbarkeit der vom Staatsanwälte angezogenen Vergehen auf den angeschuldigten Artikel sich einlassen, da, wie er gehört, schon vor ihm dieses Gebiet so tief in scharfen Kanten durchackert und klar durchkreuzt sei, daß er sich Wiederholungen schuldig machen mußte. Er fühle, daß bei einem solchen Unternehmen er auch nur im Schatten des Lichtes der vorhergegangenen Tage stehen würde. Nur das Unentbehrlichste wolle er andeuten. Vorbereitung zum Hochverrathe werde nicht durch bloßes Wort, durch das schriftliche Wort begangen, sondern dazu bedürfe es der Anschaffung körperlicher, zum Zweck führender Mittel. Diese Ansicht sei von der Criminalbehörde des Appellationsgerichts zu Zwickau be- thätigt worden, indem der Präsident derselben den dortigen Staatsanwalt, als er eine gleiche Rechtsansicht wie der hiesige Herr Staatsanwalt ausgesprochen, corrigirt habe; verkenne er auch nicht, daß die abweichende Ansicht der hiesigen höhern Behörde gleiche Achtung verdiene, so sei doch auch jene Ansicht ganz gewiß gleich berechtigt und die Geschwornen würden dann nicht zweifelhaft sein, von beiden Ansichten die mildere zu wählen. Sonst käme es ja dahin, daß es weitmehr ein Verbrechen sei, in ihren, den Geschwornen, Bezirken zu wohnen, anstatt jene Aufforderungen zu erlassen, welche für die Bewohner des Zwickauer Bezirks straflos seien. Auch eine Aufreizung enthalte der Artikel nicht, denn er bewege sich in Ansichten, Urtheilen, Prophezeihungen, nicht in einer an bestimmte Personen zu einer bestimmten verbrecherischen Thätigkeit gerichteten Aufforderung, welche durch geeignete Mittel der Einwirkung unterstützt wäre. Die Gesammttendenz des Artikels sei Sympathie, Hilfe für Ungarn, für den Heldenkampf der Magyaren, Weheruf über das nahende Ende dieses hohen Dramas; nichts aber sei dieser Tendenz gedient mit einem Umsturz der sächsischen Verfassung, dies sei gar nicht ein geeignetes Mittel zu jenem Zwecke gewesen; die Prophezeihung sei sogar zum Theil Wahrheit geworden, die Fürsten nähmen den Völkern die Freiheit wieder, sie selbst machten daraus keinen Hehl und würden es unbedenklich selbst eingestehen, daß dies ihr Ziel war und noch ist. Als der Redner anfing dies durch Beispiele zu belegen und sich auf den Churfürst von Hessen berief, welcher versprochen, nur mit Kammern des Volks zu regieren, jetzt aber den von der Verachtung und dem

Hasse des Volks vertriebenen Hassenpflug zurückberufen, entspann sich ein Streit zwischen dem Vertheidiger und dem Präsident, durch welchem ersterer auf weitere Beispiele, zu deren Anführung er sich berechtigt hielt, weil sie Thatsachen der Geschichte seien, verzichtete. Man möge nur auf England blicken; das sei das Land, wo die vom Herrn Präsident so feierlich den Geschwornen an's Herz gelegte Aufrechterhaltung der Gesezlichkeit im Bunde mit der Freiheit herrsche und durchgehends mit dem Volke verwachsen sei. Dort im Lande der Gesezlichkeit und Freiheit aber sei die Erhebung des Volkes für Ungarn noch lebhafter gewesen, die Aeußerungen über Oestereich und Rußland noch viel schärfer und energischer als das Schlimmste des vorliegenden Artikels. Und doch sei England bewohnt von einem kalten, nüchternen, berühmten Kaufmannsvolke. Aber dort sei es den Anwälten nicht eingefallen, solche Aeußerungen zu verfolgen, ja die Regierung habe sie selbst unterstützt. Dort freilich sei Gesezlichkeit und Freiheit, aber, nicht zu vergessen, auch eine dem Volke nicht ungetrübte, nicht Schritt vor Schritt verkümmerte, ernstlich geachtete Freiheit. Darum sei diesem Volke die Gesezlichkeit auch leicht und eine wahre Freude. In diesem Genusse der wahrhaftig eingeräumten Freiheit liegt aber der Unterschied von unserer Freiheit und Gesezlichkeit. Gebe man uns treu und ehrlich gewollt die Freiheit, und die Gesezlichkeit wird nie von ihr getrennt sein.

Der Vertheidiger wendet sich nun zum Rechtsgeföhle der Geschwornen. Man habe es dem Angeklagten zum Vorwurf gemacht, daß der Verfasser nicht zu ermitteln sei. Ja, das ist wahr, die Wiener Polizei hat ihn nicht ermittelt, denn er ist bereits im Reim der künftigen Freiheit in der blutgedüngten Erde Ungarns verscharrt. (Hier las Joseph mit heiligen Ernst eine Stelle aus der Neuen Leipziger Zeitung vor, worin die Nachricht von Zerffi's Erhängung stand.) Ja die Wiener Polizei hat ihn nicht ermittelt. Und man will dem Artikel es zum Vorwurf machen, daß er das Beiwort blutig braucht? Requiriren Sie nach Wien und Mannheim nach unsern vortrefflichen Mitbürgern und Sie werden die Antwort erhalten: „Blum und v. Trübschler seien nicht zu ermitteln.“ Aber keine Gerechtigkeit könne es verantworten, einen Angeklagten es zur Schuld zu legen, was ohne seine Schuld durch Andere ihn entzogen und beizubringen unmöglich gemacht worden. Völker tragen den Fuß der Unterjochung vielleicht Jahrhunderte lang, aber sie sterben nicht; wenn Ungarns Freiheit einst erwachen und die jetzt lebenden Geschwornen diesen hohen Tag erlebten, welch bitterer Tropfen würde es in ihrer Freude der Erinnerung sein, daß sie einst einen Schriftsteller verurtheilt, dessen Verbrechen nichts weiter war, als einen begeisterten und verzweiflungsvollen Artikel für dieses Volk abgedruckt zu haben. Man verlange von den Geschwornen, daß sie über den Artikel richten sollten, er sage ihnen, es sei schon über ihn gerichtet, es brauche keines Urtheils mehr. Wenn ein Gericht in den vor dasselbe allein gehörende Angelegenheiten ein letztes Erkenntniß spreche, so werde er, wenn er auch bis dahin noch so sehr die ihm unterliegende Ansicht bekämpft, alsdann dasselbe als Recht achten und ihm sich beugen. So verlange es die Achtung vor dem Rechte. Aber er verlange gleiche Achtung auch vor den Aussprüchen der Geschwornen. Die Zwickauer

Geschwornen hatten jenen Artikel schon freigesprochen; wolle die Staatsanwaltschaft diese Entscheidung nicht ehren, so möchten die Leipziger Geschwornen ihren Kollegen in Zwickau Achtung verschaffen, indem sie ebenfalls freisprächen. O wie würde die Schadenfreude über den Werth der Geschwornen herfallen, wenn die einen Geschwornen dasselbe in Leipzig verurtheilten, was die Geschwornen in Zwickau für schuldig erklärt. Schon im Interesse der Gleichheit der Gerechtigkeitspflege dürfe ein verschiedenes Erkenntniß nicht vorkommen, denn im Staate dürfe der Eine doch nicht bestraft bleiben wegen einer Handlung, wegen deren der Andere straflos umhergehe. Preußen, welches doch gewiß nicht nachsichtig gegen politische Vergehen sei, habe darin einen glänzenden nachahmungswerthen Vorgang der Achtung vor den Geschwornen geliefert. Als nämlich einer von den Nationalvertretern, welche den Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt hatten und deshalb verfolgt wurden, von den Geschwornen freigesprochen worden war, so schrieb der Oberstaatsanwalt an die anderen Angeklagten, daß er die Anklage gegen sie nun fallen lasse. Möge auch der hier fungirende Staatsanwalt die Anklage fallen lassen, wo nicht, so mögen die Geschwornen die Anklage fallen machen. Das Eine mögen die Geschwornen festhalten, daß es sich nur noch um Prüfung des beabsichtigten Angriffs auf den sächsischen Staat oder die Vorbereitung dazu und um die Aufreizung gegen die sächsische Regierung handle, nachdem der Staatsanwalt gleiche Anklage wegen des Auslands und der verbündeten Regierungen fallen gelassen. Möge der Aufsatz gegen diese, gegen Oesterreich, Rußland gerichtet sein, an den sächsischen Staat denke er sicher nicht, lasse dies sich mindestens nicht nachweisen. Dies sind die einfach und schmucklos Ihnen vorgetragenen Gründe, aus denen ich glaube, daß Ihre Ueberzeugung darin sich einen und bestärken wird: der Angeklagte verdient nicht, daß er durch langwierige Freiheit geknickt werde; lassen Sie ihn noch ferner rastlos und muthig wirken für die Freiheit und die Rechte des Volkes.

Der Staatsanwalt ergriff nun das Wort und machte darauf aufmerksam, daß der Ausruf an das ganze deutsche Volk gerichtet sei, worin man zum Kampf aufzuforderte, nicht nur gegen alle deutsche Regierungen, sondern auch gegen die sächsische. Nach dem letzten Wort des Vertheidigers gab der Präsident ein Resume, worauf die Geschwornen sich zurückzogen. Sie sprachen ein Nichtschuldig aus, was dem Publikum im dichtgedrängten Saale aus Liebe und hoher Achtung für den b. av. n. Keil mit einem lauten Bravo begrüßte.

Tagesgeschichte.

Dresden den 25. März. In der zweiten Kammer wurde über die Verordnung vom 7. Mai 1849 — das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend — berathen. Der Abg. v. Dieskau kämpfte

mit edler Entrüstung gegen §. 16 und 17, zufolge deren die richterliche und vollziehende Gewalt vereinigt werden soll und bezeichnet deshalb diese Paragraphen als solche, welche gegen das Staatsrecht, gegen die Verfassung und gegen die gesunde Vernunft wären. Der Minister von Friesen verlangte vom Präsidenten wegen der letztern Worte einen Ordnungsruf, und der Präsident ging auch darauf ein, was durchaus nicht richtig war: denn aus dem Zusammenhange, wie diese Worte gebraucht worden sind, erhellt, daß darunter weiter nichts verstanden werden sollte, als: „Die Bestimmungen in §. 16 und 17 enthalten eine Verleugnung des höchsten Rechtsprinzips, eine Versagung der praktischen Geltung des Vernunftrechtes. Ein solches Urtheil muß in constitutionellen Staaten, wo allein das Vernunftrecht zur Geltung gebracht werden soll, einem Volksvertreter erlaubt sein, und so lange es noch darin Geseze giebt, die der gesunden Vernunft d. i. dem Vernunftrechte widerstreiten, so lange haben wir auch noch keinen wahrhaft constitutionellen Staat und jeder gewissenhafte Volksvertreter hat so oft nur möglich die Regierung auf einen solchen Scheinconstitutionalismus, welcher ihr und dem Volke nichts nützt, sondern für Beide gleich verderblich wird, stets aufmerksam zu machen. Will man aber keine wahre Constitution, will man nicht Gerechtigkeit, Wahrheit, Gemeinwohl, so brauchen wir auch keine Volksvertreter und am besten ist, sie gehen zu Hause!“

Aus Leipzig erfahren wir so eben, daß Bertling in der Schweiz angekommen ist. Er befindet sich in Liestal bei Basel wohl und gesund und wird später ein Mal bei bessern Zeiten seine Reise beschreiben. Er denkt nach Amerika zu gehen, doch ist er deshalb noch nicht fest entschlossen.

Aus Berlin kommt die Nachricht, daß Preußen seine Gesandten aus Hannover und Württemberg zurückgerufen hat! Das klingt als: Nun ist der Spaß aus, nun beginnt der Krieg! Gott bewahre, glaubt solche Sachen nicht. Das Ganze ist Komödie.

In Erfurt haben die Gothaer Wurstmacher sich auch treulich zusammen eingefunden und ein Programm entworfen, wornach sie treu an der Erfurter Geschichte halten wollen. Nun zu diesem Programm müssen sie noch dazu schreiben, daß sie „mit Gut und Blut“ daran halten!

In Wien macht Haynau, was ihm gerade beliebt. Das Ministerium mag sagen, was es will und verordnen, was es will, Haynau streicht die Verordnungen aus und schreibt etwas Anderes hin. — Das nennt man Gefüglichkeit!!!

In Paris hat Napoleon die Soldaten, die eine Prozession zur Julisäule veranstaltet hatten, nach Algier geschickt. Nun am Ende muß er die ganze Armee dahin schicken, wenn der republikanische Geist unter denselben vernichtet werden soll! O über solche Maßregeln! Lachen muß man, laut lachen, über Handlungen dieser großen Herren, die ihnen den eigenen Untergang immer mehr und mehr bereiten.

Ueber das den Kammern zugeschickte Press- und Versammlungsgesetz drücken selbst reactionäre Blätter in Paris ihre Entrüstung aus, und meinen, daß es ärger eingehe, als unter Louis Philipp.

Kirchliche Nachrichten.

Am I. Oftertag predigt in der Stadtkirche früh halb 8 Uhr Herr Archidiacon. M. Fiedler (Wylusische Legatpredigt). Vormitt. halb 9 Uhr Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Archidiacon. Schweinig. — Nach der Vormittagspredigt allgem. Beichte mit Communion.

Am II. Ofterfeiertag predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Archidiacon. M. Fiedler. — (Collecte für die Zwecke der Sächs. Bibelgesellschaft.)

In der Gottesackerkirche hält Vormitt. halb 11 Uhr Herr Archidiacon. Schweinig die erste der von weil. Fr. Wittwe Herold geb. Wolfram allhier gestifteten 7 Legatpredigten.

Grundstücks-Verkauf.

Erbtheilungshalber sollen folgende uns zugehörige Grundstücke, nämlich:

- 1) die Scheune vor der obern Brücke, Nr. 759 des Brandkat. und Nr. 649 des Flurbuchs,
 - 2) die Wiese in der Aue, Nr. 784 des Flurbuchs, zu 193 □R. mit 28,8 Steuer-Einheiten,
 - 3) das Feld am Rinnel, Nr. 1006 des Flurbuchs, in zwei Parzellen, und zwar:
 - a. Nr. 1006^a zu 1 Acker 25 □R. mit 8,8 Steuer-Einheiten,
 - b. Nr. 1006^b zu 1 Acker 26 □R. mit 7,82 Steuer-Einheiten, von welchem das Letztere 1 Schfl. weit mit Korn besäet ist,
 - 4) die Wiese bei der Poffig, Nr. 1238^a des Flurbuchs zu 1 Acker 6 □R. mit 22,00 Steuer-Einh. Wiese und Feld daselbst, und zwar:
 - a. Wiese Nr. 1238^b des Flurbuchs zu 136 □R. mit 7,07 Steuer-Einh.
 - b. Feld Nr. 1239^a des Flurbuchs zu 1 Acker 14 □R. mit 15,76 Steuer-Einh. mit 1 Schfl. Kleeausfaat,
 - 6) das Feld in der Langen, Nr. 1239^b zu 1 Acker 193 □R., mit 26,22 Steuer-Einh., mit 1 Schfl. Kornausfaat,
 - 7) das Feld ebendasselbst, Nr. 1239^c des Flurbuchs zu 1 Acker 63 □R. mit 17,10 Steuer-Einh., zur Hälfte mit Korn besäet, und
 - 8) das Feld mit Wiese ebenda, Nr. 1239^d des Flurbuchs, zu 1 Acker 160 □R. mit 19,84 Steuer-Einh., ebenfalls zur Hälfte mit Korn besäet,
- im Wege der freiwilligen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir machen dieß hiermit öffentlich bekannt, und ersuchen Erstehungslustige ergebenst, sich am kommenden

2. April 1850

als dem Tage nach dem 2. Osterfeiertage, Vormittags um 10 Uhr in unserem in der Neustadt alhier gelegenen Wohnhause Nr. 261 des Brandkatasters einzufinden.

Die Hälfte der Erstehungsgelder kann gegen 4 p. C. Zinsen und $\frac{1}{2}$ jährige Kündigung stehen bleiben; die übrigen Bedingungen aber werden wir im Verkaufstermine eröffnen. Wir sind endlich gern bereit, Kaufliebhabern die obigen Grundstücke, welche sich im guten Zustande befinden, zu zeigen. Plauen, am 15. März 1850.

Johann Christian Stier's Erben.

Haus-Verkauf.

Das halbe Wohnhaus No. 740 vor der Brücke, enthaltend 2 $\frac{1}{2}$ Stube, 2 Küchen, 5 Kammern, 1 eingebauten Viehstall, bedeutenden Bodenraum und andere Räumlichkeiten mit daran befindlichen Obst- und Gemüsegarten, ist aus freier Hand zu verkaufen; der Vorkauf wird nicht ausgeübt. Ein Theil der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben. Kaufliebhaber haben sich an mich zu wenden.

Ludwig Herold

an der Syra No. 225.

Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch Commissions- Uebernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres **H. B. poste Restante Mainz, franco.**

Den Herren Aerzten und Bruchkranken des Voigtlands

die ergebnste Anzeige, dass ich, durch den Tod des Herrn Wundarzt Baumbach in Plauen veranlasst, das von demselben seit mehreren Jahren von mir im Besitz gehabte Bruchbandagenlager an Herrn

Dr. Böhler in Plauen

übergeben habe. Derselbe wird die Güte haben, Hülfesuchenden mit derselben Sorgfalt, wie der Verstorbene, meine Bandagen anzupassen, und dieselben billigen Preise berechnen, als wie Bandagen von mir selbst zu beziehen sind.

Ich empfehle demnach mein bei Herrn D. Böhler befindliches vollständiges Lager von Bruchbandagen für alle vorkommende Unterleibsbrüche, Suspensorien, Fontanellbinden, Pessarien, Elytromochlien, Hysterophoren, Warzendeckeln von Gummi, Saugwarzen von präparirtem Kuhenteer etc. zur gefälligen Beachtung.

Leipzig den 15. März 1850.

Joh. Reichel,

Mechanikus und Bandagist in Leipzig.

Großes Concert

im hiesigen Stadttheater

Donnerstag den 4. April Abends $\frac{1}{8}$ Uhr.

Programm:

Die Gesellensfahrten.

Text von Jul. Otto jun., Musik von Jul. Otto sen.

Zwölf heitere Lieder, durch Deklamation verbunden und unter Mitwirkung des Seminarchores, sämtlicher hiesiger Gesangvereine und des Stadtmusikkorps, dirigirt vom Hrn. Cantor Fincke, aufgeführt zum Besten der Erwerbung der D. Handt'schen Naturaliensammlung für die hiesige Bürgerschule.

Preise der Plätze:

Mittellogen und Prosceniumslogen: 10 ngr. Erster Rang: 7 $\frac{1}{2}$ ngr. Parterrelogen: 5 ngr. Parterre u. Parquet: 3 ngr. Mittelloge 2 ngr. Seitengallerie 1 ngr.

ohne jedoch der Großmuth Schranken zu setzen. Vollständige Texte à 3 ngr. sind zu haben in der Ernst Schmidt'schen Buchhandlung hier.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet

Der Comite zur Erwerbung der D. Handt'schen Naturaliensammlung für die hiesige Bürgerschule.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, Knopfmacher zu werden, kann ein Unterkommen finden durch die Exped. d. Bl.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen wird zu sofortigem Antritt gesucht.

C. W. Dieß in Reusa.

Einige Fuder Dünger werden zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.